



Amtsblatt der Gemeinde **HOPSTEN**

Erscheint nach Bedarf. Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt 0,26 € zuzüglich Zustellgebühren - Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro zur Einsicht aus. Ferner hängt es in den Aushängekästen in den Ortschaften Hopsten (am Rathaus), Schale (am Gebäude Drees, Kirchstr. 16) und Halverde (an der Wartehalle Parkplatz Dorfmitte) aus. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.hopsten.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber, Druck und Vertrieb: Gemeinde Hopsten, Bunte Str. 35, 48496 Hopsten (Rathaus), Tel.: 0 54 58/93 25-0, Fax: 0 54 58/93 25-93.

Erscheinungstag: 04.07.2019

Nummer:

5/2019

Amtliche Bekanntmachung

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt - Titel	Seite/n
14	28.05.19	Wegeeinzug in der Gemarkung Hopsten, Flur 35, Flurstück 1	35

Bekanntmachung

Am 20.02.2019 wurde bekanntgemacht, dass die Gemeinde Hopsten beabsichtigt, den Gemeindegeweg, Gemarkung Hopsten, Flur 35, Flurstück 1, einzuziehen.

Einwendungen wurden gegen diese beabsichtigte Wegeeinzahlung nicht erhoben.

Aufgrund des § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) wird dieser Weg hiermit eingezogen.

Ein Plan, aus dem die Lage der Wegeparzelle ersichtlich ist, kann bei der Gemeindeverwaltung Hopsten, Bunte Straße 35, Zimmer 7, eingesehen werden.

Gegen diese Wegeeinzahlung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Hopsten, Bunte Straße 35, 48496 Hopsten, Zimmer 7, einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden demjenigen zugerechnet werden, der Widerspruch erheben wollte.

48496 Hopsten, den 28.05.2019

Gemeinde Hopsten
Der Bürgermeister

gez. Pohlmann